

2470/AB XXIII. GP

Eingelangt am 28.01.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0209-I/A/3/2007

Wien, am 24. Jänner 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2503/J der Abgeordneten Ursula Haubner, Mag. Darmann und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend und das Bundesministerium für Justiz führen gemeinsam das Modellprojekt Kinderbeistand durch, dessen Projektlaufzeit vom 1.1.2006 bis 30.6.2008 festgelegt ist. Sinn und Zweck der Durchführung von Modellprojekten ist es, die positiven und negativen Auswirkungen eines neuen Rechtsinstrumentes in der Praxis zu erproben. Aus diesem Grund wurde das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie mit der wissenschaftlichen Begleitforschung dieses Projekts beauftragt. Nach Abschluss der Projektphase wird ein Evaluationsbericht vorgelegt, der Aufschluss über die Sinnhaftigkeit und den Mehrwert der

Einführung des Kinderbeistandes zur Entlastung von Kindern, deren Eltern von Scheidungsverfahren betroffen sind, geben soll.

Ob das Rechtsinstitut „Kinderbeistand“ im Rechtssystem verankert wird oder allfällige Alternativen der Kinderbetreuung in eskalierten Sorgereverfahren in Betracht zu ziehen sind, kann erst nach eingehender Evaluierung des Modellprojekts entschieden werden.

Frage 8:

Über die durchschnittlichen Kosten des Kinderbeistandes pro Kopf und Kind können vor Abschluss des Modellprojekts keine Angaben gemacht werden.

Frage 9:

Über die Anzahl der Kinder, die bei österreichweiter Einführung jährlich von einem Kinderbeistand zu betreuen wären, können erst nach Abschluss des Modellprojekts Angaben gemacht werden.

Frage 10:

Die Beurteilung der Erfahrungen der Jugendämter mit dem Kinderbeistand ist Gegenstand der Begleitforschung.

Frage 11:

Die Begleitforschung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz durchgeführt, ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2504/J durch die Frau Bundesministerin für Justiz.

Fragen 12 und 13:

Diese Fragen können erst nach der Evaluierung des Modellprojekts beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin